

# Maßnahmenblätter

## Planfeststellung

Staatsstraße 2117

Ortsumgehung Pocking/Neubau der Rottbrücke Aumühle

**Tektur vom 26.07.2023**

	<p style="text-align: right;">Tektur aufgestellt:</p> <p>Passau, den 26.07.2023</p> <p>Staatliches Bauamt Passau      Stadt Pocking</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"><div style="text-align: center;"> ..... Kurt Stümpfl Baudirektor</div><div style="text-align: center;"> ..... Franz Krah 1. Bürgermeister</div></div>
--	--

---

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau  
Am Schanzl 2  
94032 Passau

Stadt Pocking  
Simbacher Straße 16  
94060 Pocking

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer  
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
Tel. 0871/2760000  
info@landschaftsbuero.net  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach  
Dipl.-Ing. Anton Pirkl  
Dipl.-Ing. Berthold Riedel

Landshut, 26.07.2023



Dipl. Ing. Berthold Riedel

---

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:  
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa  
☎ 06151/6608170 – Fax 6608172  
landschaftsbuero.da@t-online.de

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1 A <sub>CEF</sub> Habitatverbesserungen für die Zauneidechse 1.2 A <sub>CEF</sub> Habitatverbesserungen für die Zielart Feldlerche		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 1, 2, 3</a>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex verteilt sich auf mehrere Teilflächen im näheren und weiteren Umfeld des Vorhabens. Die Fläche mit der CEF-Maßnahme (= vorgezogenen funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahme) für die Zauneidechse liegt unmittelbar neben dem Eingriffsbereich zwischen der neuen Trasse der Ortsumgehung und des zu verlegenden Geh- und Radwegs und des Schotterkörpers der ehemaligen Bahnlinie, die zwischenzeitlich zum Geh- und Radweg umfunktioniert wurde. Für die Zielart Feldlerche wird eine großräumige Gebietskulisse als Suchraum für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) auf Acker- und Grünlandflächen ausgewiesen, die in der weiteren Umgebung im Westen von Pocking liegt und alle geeigneten Bereiche der Feldflur mit ausreichendem Abstand zu Waldkulissen, Siedlungsrändern und viel befahrenen Straßen einbezieht.		
<b>Begründung der Maßnahmen</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 H, teils auch für 1 B, 1 Bo, 1 W</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsraum 1 = UG <b>1 H</b> Habitatverluste artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (siehe saP-Unterlage <a href="#">12.3T</a> ) Habitate der Zauneidechse entlang des Geh- und Radwegs auf der stillgelegten Bahnlinie östlich von Zell und 5 Feldlerchen-Reviere gehen unmittelbar verloren; außerdem werden an mehreren Stellen kleinflächig potenzielle Habitate der Zauneidechse beeinträchtigt Da mit den notwendigen CEF-Maßnahmen für die Feldlerche auch Wertpunkte für die flächenbezogene Kompensation gemäß BayKompV generiert werden können, sind hier auch folgende Konflikte anzuführen: <b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>1</b>
<p><b>1 Bo</b> Versiegelung und Überbauung von teils seltenen/empfindlichen Böden  <b>1 W</b> Beeinträchtigung von Fließgewässern</p> <p>Die Größe der Flächen (notwendiger Maßnahmenumfang) ergibt sich aus den Anforderungen, die an funktionsfähige vorgezogene Ausgleichsflächen für die hier relevanten Arten gestellt werden. Sie orientiert sich an den Arbeitshilfen des Bayer. Landesamts für Umwelt (LfU; siehe detailliertere Ausführungen und Literatur-/Quellenverzeichnis in der saP-Unterlage <a href="#">12.3T</a>), die üblicherweise als rechtssichere Grundlagen bei Straßenbauvorhaben in Bayern zugrunde gelegt werden.</p> <p>Der notwendige Maßnahmenumfang für die <b>Zauneidechse</b> wird im vorliegenden Fall nicht aus der Anzahl nachgewiesener Exemplare abgeleitet, sondern orientiert sich zum einen an den Flächenverlusten der betroffenen (potenziellen) Habitate und zum anderen an den örtlichen Gegebenheiten, die sich zwischen der geplanten Ortsumgehung, der ehemaligen Bahnlinie und der neuen Trasse des Geh- und Radwegs ergeben. Die geplanten Maßnahmen übertreffen die Habitatverluste sowohl hinsichtlich der Flächengröße als auch in Bezug auf die Habitatignung in erheblichem Maß, denn die beeinträchtigten Habitate beschränken sich aktuell nur auf den sehr schmalen Saum und den Schotterkörper entlang der ehemaligen Bahnlinie.</p> <p>Der notwendige Maßnahmenumfang für die Zielart <b>Feldlerche</b> wird ebenfalls an Hand der o.g. Vorgaben des LfU hergeleitet: pro betroffenem Brutpaar sollen demnach in jedem Jahr 10 „Lerchenfenster“ à 20 m<sup>2</sup> und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen oder 0,5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder 1 ha „Extensiväcker“ mit angepasster Ackerbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Da im vorliegenden Fall 5 Brutreviere der Feldlerche verloren gehen bzw. ihre Funktionsfähigkeit einbüßen, sind max. 50 „Lerchenfenster“ und 1 ha Blüh- und Brachestreifen oder alternativ 2,5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder alternativ 5 ha „Extensiväcker“ mit angepasster Ackerbewirtschaftung erforderlich (vgl. LfU 2016). Am besten sollte aber eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen angestrebt werden, und sie sollten möglichst großräumig verteilt werden (siehe Maßnahmenplan Unterlage <a href="#">12.2T</a>, Blatt 1)</p> <p>Für die Umsetzung dieser produktionsintegrieren Kompensationsmaßnahmen (PIK) wird eine großräumige Gebietskulisse als Suchraum in der Feldflur mit einer Größe von insg. ca. 722 ha ausgewiesen. Darin sollen diese Maßnahmen teils in jährlich wechselnder Lage umgesetzt werden. Bei der Darstellung der Gebietskulisse (siehe Maßnahmenplan Unterlage <a href="#">12.2T</a>, Blatt 1) werden Mindestabstände zu Siedlungen, Straßen und Wäldern von mind. 100 m eingehalten, da üblicherweise von den hier relevanten Vogelarten in nächster Nähe zu Siedlungen und Straßen (Störungen durch Menschen) sowie zu Wäldern (Fressfeinde) keine Brutplätze angelegt werden. Bei der konkreten Auswahl der Maßnahmenflächen sind außerdem Abstände zu Hecken und anderen kleineren Sichtkulissen zu beachten.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b></p> <p>Oberstes Ziel der in diesem Maßnahmenkomplex zusammengefassten CEF-Maßnahmen ist, sowohl für die Zauneidechse als Art des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie als auch für die artenschutzrechtlich relevante (europäische) Vogelart Feldlerche die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden.</p> <p>Da die CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse aber auf einer „Restfläche“, die unmittelbar neben der Ortsumgehung und der benachbarten ehemaligen Bahnlinie übrig bleibt, vorgesehen ist, trägt sie nicht zusätzlich zum Kompensationsumfang im Sinne der BayKompV bei. Ebenso werden die PIK-Maßnahmen, die als CEF-Maßnahmen für die Zielart Feldlerche notwendig sind, nicht auf den Kompensationsumfang in Wertpunkten angerechnet; Begründung: in der kurzen Zeit ihrer Existenz in jährlich wechselnden Lagen wird sich keine typische Segetalvegetation einstellen, die einer Aufwertung des Biotop- und Nutzungstyps gleich käme.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<p>CEF-Maßnahme für die Zauneidechse: 0,14 ha                  Gebietskulissen als Suchraum für PIK-Maßnahmen: insg. ca. 722 ha</p>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Habitatverbesserungen für die Zauneidechse</b>  Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände  zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 3 und 4</a>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Verbleibende Restfläche auf Fl.Nr. 1664 zwischen der neuen Trasse der Ortsumgehung und dem zu verlegenden Geh- und Radweg sowie der ehemaligen Bahnlinie, der zwischenzeitlich zum Geh- und Radweg umfunktioniert wurde (zwischen Bau-km 3+030 und 3+130).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Intensiv genutzte Ackerfläche (A11)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Habitatelementen für die Zielart Zauneidechse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von mageren Säumen mit eingestreuten kleinen Rohbodenflächen</li> <li>• Ablagerung von Wurzelstöcken, Ästen und anderem Totholz</li> <li>• Anschüttung von Lockermaterial aus Steinen und Sand</li> </ul> Um eine volle Funktionsfähigkeit der Schüttungen zu gewährleisten, werden die Steine und Wurzelstöcke teilweise in die Erde „eingelassen“, um damit auch Überwinterungsquartiere zu schaffen. Da diese Maßnahme bereits vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen realisiert werden muss, wird während der Bauzeit zwischen Baustelle und Schutzzaun angebracht (siehe Maßnahme 4.1 V).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,14 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Fläche befindet sich künftig im Eigentum der Stadt Pocking oder des Freistaats Bayern.		
<u>Gras-Krautsäume:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts, teils auch Belassen von Brachen und lediglich bei Bedarf gelegentliche Mahd zur Verhinderung einer Verbuschung		
<u>Rohbodenflächen:</u> Pflegeeingriffe nach Bedarf v.a. zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung von Neophyten, insbesondere Offenhaltung der Rohbodenstandorte für Eiablage		
<u>Stein-/Sandschüttungen mit Totholzablagerungen:</u> bei Bedarf Unterbrechung der Sukzessionsabläufe zur dauerhaften Sicherung offener und besonderer Flächen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 ACEF</b>
Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns Die Pflege wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Flächen und in Abstimmung mit der UNB ggf. angepasst.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Habitatverbesserungen für die Zielart Feldlerche</b>  Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände  zum Maßnahmenübersichtsplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 1</a>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Großräumige Gebietskulisse als Suchraum in der weiteren Umgebung im Westen von Pocking: geeignete Bereiche der Feldflur mit ausreichendem Abstand zu Waldkulissen, Straßen und Siedlungsrändern		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell unterliegen die Flächen überwiegend der intensiven ackerbaulichen Nutzung (A11), zu einem geringeren Anteil werden sie auch als Intensivwiesen (G11) genutzt.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u>„Lerchenfenster“</u> Auf Ackerflächen mit Wintergetreide werden pro Hektar max. 4 „Fenster“ von ca. 20 m <sup>2</sup> bei der Aussaat ausgespart. Die „Lerchenfenster“ werden jeweils in ca. 25 m Entfernung vom Feldrand und in maximalem Abstand zu den Fahrgassen angelegt. Bei den weiteren Arbeitsgängen im Rahmen der Feldbewirtschaftung können die Flächen in gleicher Weise wie der restliche Bestand behandelt werden. In Abhängigkeit von der angebauten Ackerfrucht kann jährlich oder in mehrjährigem Abstand eine produktionsintegrierte Verlagerung der „Lerchenfenster“ vorgenommen werden. <u>Blüh- und Brachestreifen</u> Auf Ackerflächen von 0,2 ha werden Blüh- Brachestreifen im Verhältnis ca. 50 : 50 und einer Breite von jeweils mind. 10 m Breite angelegt. Die Blühstreifen werden dazu mit einer typischen Saatgutmischung für Ackerbegleitflora (niedrigwüchsige Arten) mit max. 50 - 70 % der regulären Saatgutmenge angesät und in den ersten zwei Jahren nicht gemäht oder anderweitig bearbeitet; erst danach erfolgt wieder eine Bodenbearbeitung und Neuansaat; unmittelbar angrenzend werden Brachestreifen etabliert, die sich selbst begrünen sollen und jährlich umgebrochen werden. Beides kann auf wechselnden Flächen erfolgen. Auf den Blüh- und Brachestreifen erfolgt kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und keine mechanische Beikrautbekämpfung. <u>„Extensiväcker“</u> <u>Angepasste Ackerbewirtschaftung:</u> Getreideansaat mit doppeltem Saatreihenabstand; kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; keine mechanische Beikrautbekämpfung vom 15.03 bis 01.07, Umsetzung in Teilflächen nicht möglich Am besten sollte aber eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen angestrebt werden, und sie sollten möglichst großräumig verteilt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 ACEF</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> max. 50 „Lerchenfenster“ à 20 m <sup>2</sup> und 1 ha Blüh- und Brachestreifen oder alternativ 2,5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder alternativ 5 ha „Extensiväcker“ mit angepasster Ackerbewirtschaftung notwendig. Am besten Kombination der verschiedenen Maßnahmen und möglichst großräumige Verteilung.		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Gewährleistung der jährlichen Durchführung verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Sicherung der PIK-Maßnahmen auf z.T. jährlich wechselnden Flächen erfolgt durch Nutzungsvereinbarung mit den beteiligten Landwirten und wird durch eine institutionelle Sicherung gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Siehe oben bei Beschreibung der Maßnahme		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbe- tonter Lebensräume</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1 A Schaffung eines Auen-Lebensraumkomplexes aus Gewässer- begleitgehölzen, breiten Säumen und extensiv genutztem Grünland 2.2 A Renaturierung eines Abschnitts des Ausbachs und seiner Aue		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2, 3</a>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex verteilt sich auf zwei Teilflächen im näheren Umfeld des Vorhabens. Die Maßnahmen- fläche 2.1 A entspricht nahezu der Ausgleichsfläche „A4“ des LBP der ursprünglichen Planfeststellung zur Orts- umgehung Pocking. Sie liegt ca. 200 m westlich Aumühle in der Aue der Rott. Die Maßnahmenfläche 2.2 A liegt am Ausbach ca. 600 m westlich bzw. oberhalb dessen Querung durch die neue Ortsumgehung. Die Maßnahmenflächen liegen ebenso wie der Eingriff innerhalb der Naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unter- bayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (gemäß SSMYANK) bzw. der naturräumlichen Einheiten 060 „Isar-Inn-Hügelland“ und 054 „Unteres Inntal“(gemäß MEYNEN/SCHMITHÜSEN).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 B, 1 Bo, 1 W</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsraum 1 = UG <b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen <b>1 Bo</b> Versiegelung und Überbauung von teils seltenen/empfindlichen Böden <b>1 W</b> Überbauung eines Bachlaufs sowie von Aueflächen, Gewässerverlegung und -verrohrung		
Der flächenbezogene Kompensationsumfang ergibt sich aus den Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen und damit aus dem im Biotopwertverfahren gemäß BayKompV ermittelten Kompensationsbedarf in Wertpunkten (siehe Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Unterlage 9.4).		

### **Zielkonzeption der Maßnahmen**

Mit diesem Maßnahmenkomplex erfolgt die Neuschaffung von naturbetonten Lebensräumen bzw. die Aufwertung von Flächen bezüglich ihrer Lebensraumfunktion. Damit soll die in weiten Teil intensiv genutzte Kulturlandschaft mit nicht oder nur extensiv genutzten (= naturbetonten) Biotopen angereichert und somit ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden. Mit der Renaturierung des Ausbachs und seiner Aue auf einer Länge von rd. 300 m soll v.a. der massive Eingriff in den Ausbach und seine Ufer durch die Ortsumgehung kompensiert werden. Gleichzeitig wird damit eine Maßnahme des Umsetzungskonzepts zu EU-Wasserrahmenrichtlinie realisiert.

Die zusätzliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Versiegelung und Überbauung von Böden können durch die vorgesehenen Nutzungsextensivierungen (im Zusammenwirkungen mit den anderen Kompensationsmaßnahmen) ausgeglichen werden, ohne dass sich ein zusätzlicher Flächenbedarf ergibt. Dasselbe gilt für die o.g. Beeinträchtigungen der Wasserfunktionen.

Die mit dem Maßnahmenkomplex entstehenden naturnahen Flächen können darüber hinaus auch als Bereicherung im Landschaftsbild gewertet werden. In Bezug auf die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erfüllt der Maßnahmenkomplex jedoch lediglich eine begleitende Funktion zum Maßnahmenkomplex 3 (= Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes).

Die Ausgleichsmaßnahmen sind durchwegs auf bereits im Vorfeld durch die Stadt Pocking erworbenen Grundstücken vorgesehen, so dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen keine agrarstrukturellen Nachteile mit sich bringt.

**Fläche des Maßnahmenkomplexes**

2,66 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schaffung eines Auen-Lebensraumkomplexes aus Gewässerbegleitgehölzen, breiten Säumen und extensiv genutztem Grünland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume  zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche auf Flur-Nr. 1593/2 (Stadt und Gemarkung Pocking) westlich von Aumühle		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um einen bisher intensiv bewirtschafteten Acker (A 11).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf längeren Abschnitten soll der bestehende, meist schmale, die Rott begleitende Gehölzsaum v.a. mit Schwarz- und Grauerlen (Nähe zur Innaue), sowie Baum- und Strauchweiden, Eschen und Traubenkirschen, Wasserschneeball, Faulbaum etc. erweitert werden (langfristiger Zielzustand L543-WN00BK). Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung ist bei dem geplanten Lebensraumtyp L543-WN00BK ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („Timelag“ gemäß BayKompV abzüglich 1 - 3 Wertpunkte, hier 3 Wertpunkte). Im Übergang von den gewässerbegleitenden Gehölzen zu den Auewiesen sollen sich breite, artenreiche Staudenfluren bzw. Gras- und Krautsäume entwickeln (Zielzustand K132-GB00BK). Die übrigen Flächen sollen zu artenreichen Extensivwiesen entwickelt werden (Zielzustand G214-GU651L) Dabei wird auf Grund der auf den nährstoffreichen Böden zu erwartenden langen Entwicklungsdauer ein „Timelag“ von 2 Wertpunkten angesetzt („Timelag“ gemäß BayKompV von 1 - 2 Wertpunkten).  Erweiterung des Gewässerbegleitgehölzes durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten: - Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Verwendung von gebietseigenem Pflanzenmaterial - Zur Sicherung vor Wild- und Biberverbiss Anbringung eines Wildschutzzauns  Entwicklung von Stauden-, Gras- und Krautsäumen - regelmäßige Mahd (s.u.), dazwischen Zulassen einer von der Abflusssdynamik der Rott geprägten Sukzession  Umwandlung der Ackerfläche in Extensiv-Grünland: - zunächst Aushagerung durch Zwischenbegrünung mit stark zehrenden Ackerfrüchten (z.B. Getreide) und Verzicht auf Düngung, danach Ansaat einer geeigneten gebietseigenen (autochthonen) Saatgutmischung, ggf. stellenweise Impfung mit Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen; ggf. Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1 A</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,19 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch die Stadt Pocking erworben und liegen künftig im Eigentum der Stadt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>  <u>Gewässerbegleitgehölz:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellungspflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität sowie der Förderung der Bestände in ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen, Nachpflanzung bei Ausfall)</li> <li>- ggf. Bekämpfung von Neophyten</li> <li>- Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren</li> </ul> <u>Entwicklung von Stauden-, Gras- und Krautsäumen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd abschnittsweise nach Bedarf maximal alle 2 – 3 Jahre mit Abtransport des Mähguts, Mahd nicht vor dem 15. September</li> <li>- ggf. Bekämpfung von Neophyten</li> </ul> <u>Extensivgrünland:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit</li> <li>- maximal zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor 15. Juli, Abtransport des Mähguts</li> </ul> Bei Bedarf werden die Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Flächen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Renaturierung eines Abschnitts des Ausbachs und seiner Aue</b>  Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 3</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Grundstücke Fl.Nr. 1516 (Teilbereich) und 1616 liegen am Ausbach ca. 600 m westlich bzw. oberhalb seiner Querung durch die neue Ortsumgehung (Stadt und Gemarkung Pocking).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um einen bisher intensiv bewirtschafteten Acker (A11), der im Süden vom ausgebauten und begradigten Ausbach begrenzt wird. Zwischen Ackerfläche und Ausbach besteht ein ca. 12 m breiter mäßig extensiver, artenarmer Grünlandstreifen (G211). Der Ausbach ist in diesem Abschnitt trotz seines ausgebauten und begradigten Zustands (lt. Gewässerstrukturkartierung 2015 „deutlich verändert“) 1987 als Schutzwürdiger Biotop kartiert worden; wertgebend war damals jedoch nicht der Bachlauf, sondern der gewässerbegleitende Gehölzsaum. Dieser existiert allerdings – abgesehen von einzelnen Bäumen und Sträuchern – nicht mehr, so dass der Status als „Schutzwürdiger Biotop“ nicht mehr gegeben ist.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der begradigte Ausbach soll in nördliche Richtung verlegt und innerhalb des o.g. Grundstücks naturnah gestaltet werden, mit gewundenem Lauf, Prall- und Gleitufern und einem (u.a. durch Totholz) strukturreichen Gewässerbett (Zielzustand F15-FW00BK). Zur Gewährleistung von Pflegemaßnahmen sind an 2 Stellen Furten vorgesehen, um beidseitig die Bachauen erreichen zu können. Auf längeren Abschnitten soll ein begleitender Gehölzsaum v.a. mit Schwarzerle und ufertypischen Sträuchern wie Pfaffenhütchen, Wasser-Schneeball, Faulbaum etc. angelegt werden (langfristiger Zielzustand L543-WN00BK). An den übrigen Uferabschnitten sowie im Übergang von den gewässerbegleitenden Gehölzen zu den Auewiesen sollen sich breite Röhricht- und Hochstaudensäume entwickeln (Zielzustand K132-GB00BK in Kombination mit R113-GR00BK). Die übrigen Flächen sollen zu artenreichen Extensivwiesen entwickelt werden (Zielzustand G214-GU651L). Dabei werden – bezugnehmend auf die Maßnahmen des Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungskonzepts – auf Teilflächen flache Mulden angelegt, die eine gewisse Verbesserung der Retention sowie eine etwas feuchtere Ausbildung des Extensivgrünlands (aber nicht zu typischen seggen- oder binsenreichen Nasswiesen) bewirken. Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung ist bei den geplanten Lebensraumtypen F15-FW00BK, G 214-GE6510 und L543-WN00BK ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („Timelag“ gemäß BayKompV 1 - 3 Wertpunkte, hier 2 WP bei F15-FW00BK und G214-GU651L sowie 3 WP bei L543-WN00BK).  Naturnahe Gestaltung des Gewässerbetts des Ausbachs: - Anlage eines gewundenen Gewässerlaufs mit Ansätzen von Prall- und Gleitufern - Einbringen von „Störelementen“, die die eigendynamische Strukturierung des Gewässerbetts fördern: Totholz, Steine		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>2.2 A</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen von Kies mit gebietstypischen Korngrößenklassen (Gerölle, Kiese)</li> </ul> <p>Neuanlage des Gewässerbegleitgehölzes durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Verwendung von gebietseigenem Pflanzenmaterial</li> <li>- Zur Sicherung vor Wild- und Biberverbiss Anbringung eines Wildschutzzauns</li> </ul> <p>Entwicklung von Hochstauden-/Röhrichtsäumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassen einer von der Gewässer- und Abflussdynamik geprägten Sukzession</li> </ul> <p>Umwandlung der Ackerfläche in Extensiv-Grünland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zunächst Aushagerung durch Zwischenbegrünung mit stark zehrenden Ackerfrüchten (z.B. Getreide) und Verzicht auf Düngung, danach Ansaat einer geeigneten gebietseigenen (autochthone) Saatgutmischung, ggf. stellenweise Impfung mit Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen; ggf. Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands.</li> <li>- in den Muldenbereichen nur minimale Oberbodenandeckung</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,47 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch die Stadt Pocking erworben und liegen künftig im Eigentum der Stadt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<u>Gewässerbegleitgehölz</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellungspflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität sowie der Förderung der Bestände in ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen, Nachpflanzung)</li> <li>- ggf. Bekämpfung von Neophyten</li> <li>- Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren</li> </ul>		
<u>Hochstauden-/Röhrichtsaum:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd abschnittsweise nach Bedarf maximal alle 3 – 5 Jahre mit Abtransport des Mähguts, Mahd nicht vor dem 15. September</li> <li>- ggf. Bekämpfung von Neophyten</li> </ul>		
<u>Extensivgrünland:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit</li> <li>- maximal zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor 15. Juli, Abtransport des Mähguts</li> </ul> <p>Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.</p>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1 G Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 3.2 G Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 3.3 G Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen 3.4 G Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm) 3.5 G Pflanzung von Ufergehölzen 3.6 G Pflanzung von Einzelsträuchern 3.7 G Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat 3.8 G Anlage von Feuchtgrünland 3.9 G Anlage von artenreichem Extensivgrünland 3.10 G Anlage von artenreichen Gras-Krautsäumen		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2 - 5</a>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex umfasst die Böschungen und Straßenbegleitflächen der Ortsumgehung		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>1 L</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>1 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und des Landschaftserlebens (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte, Beeinträchtigung von Blickbeziehungen, Verlärmung bisher lärmarmen Bereiche)		
<p>Der Maßnahmenumfang für den Maßnahmenkomplex 3 „Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds“ umfasst die zur Verfügung stehenden Böschungs- und sonstigen Straßenbegleitflächen entlang der Ortsumgehung.</p> <p>Es ergibt sich keine Notwendigkeit für einen erhöhten bzw. zusätzlichen Ausgleichsbedarf für die Funktionen Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung.</p> <p>Mit den geplanten Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung ausgeglichen werden.</p>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>3</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Mit den Gestaltungsmaßnahmen entlang der Ortsumgehung soll der Straßenkörper möglichst gut in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch ausgeglichen werden. Die Gestaltungsmaßnahmen auf den Böschungen und Straßenbegleitflächen verfolgen somit landschaftsästhetische Zielsetzungen. Beim Bepflanzungskonzept wird auf die räumlichen Gegebenheiten des Gebiets reagiert. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Böschungen und Straßennebenflächen visuell und ökologisch vielfältig zu gestalten.</p> <p>Zum Schutz vor einer übermäßigen Ausbreitung von Neophyten ist eine rasche Begrünung der Straßenbegleitflächen vorgesehen. Auf eine eigendynamische Entwicklung der Vegetationsbestände wird daher verzichtet.</p> <p>Zusätzlich berücksichtigt die Bepflanzung die Aspekte der Verkehrssicherheit. Bei allen Pflanzungen werden die Sicherheitsabstände für Gehölze eingehalten sowie die erforderlichen Sichtfelder freigehalten.</p> <p>Straßenböschungen und sonstige Straßenbegleitflächen, auf denen keine Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen sind, werden bauseits mit Regiosaatgut begrünt.</p> <p>Das Gestaltungskonzept wird durch die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die übrigen „Landschaftsfunktionen“ ergänzt, die sich in der Regel ebenfalls positiv auf das Erscheinungsbild der Landschaft auswirken.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: 2,95 ha (= ohne Bereiche mit Landschaftsrasenansaat) zzgl. 26 Einzelbaum- und 5 Einzelstrauch-Pflanzungen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Strauchpflanzung, vorwiegend dicht</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2 - 4</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen: ca. Bau-km 1+590 bis 1+650 (nordwestlich der OU), ca. Bau-km 1+720 bis 2+270 (auf div. Böschungsbereichen der Anschlussstelle Pocking), ca. Bau-km 3+390 bis 3+710 (abschnittsweise westlich der OU); siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,60 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2, 3</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers: ca. Bau-km 1+840 bis 2+260 (Böschungen westlich der OU), ca. Bau-km 2+060 bis 2+135 (Böschung östlich der OU); siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,51 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 3</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers: ca. Bau-km 2+300 bis 2+390 (östlich der OU); siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von unregelmäßig angeordneten Strauchgruppen unterschiedlicher Größe unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,03 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2 - 4</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitflächen am Kreisverkehr bei Aumühle, Straßenbegleitflächen an den Anbindungen/DB-Querung bei Pocking (ca. Bau-km 1+750 bis 2+200), an der neuen Verbindungsstraße Zell-Pocking am Ortsrand Pocking; siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - großzügiger Bodenaustausch; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		25 Einzelbäume
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pflanzung von Ufergehölzen</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2, 3</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ausbach-Ufer auf Höhe ca. Bau-km 1+900; siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung eines standorttypischen Einzelbaums (z.B. Erle, Weide) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - großzügiger Bodenaustausch; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 Einzelbaum
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.6 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pflanzung von Einzelsträuchern</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitfläche an der Anbindung Pocking, ca. Bau-km 1+770 - 1+800; siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenbegleitfläche		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Solitärsträuchern in unregelmäßiger Anordnung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		5 Stück
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.7 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage magerer Standorte mit Magerrasenan- saat</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neu- gestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2, 3</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen vorwiegend in wärmebegünstigter Exposition, d.h. Süd- bzw. Westausrichtung; siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Magerstandorten <ul style="list-style-type: none"> <li>- minimale Oberbodenandeckung</li> <li>- Verzicht auf eigendynamische Vegetationsentwicklung durch Sukzession zur Vermeidung einer übermäßigen Ausbreitung invasiver Neophyten</li> <li>- auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft</li> <li>- auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,89 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig; Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns; Mahd mit Einsatz eines Messerbalkens (Balkenmäher) mit Abfuhr des Mähguts.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.8 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Feuchtgrünland</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2, 3</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitfläche an der Anbindung Pocking, ca. Bau-km 1+850 - 1+910; siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens entstehende Straßenbegleitflächen in der Ausbach-Aue		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nach Abschluss der Erdarbeiten bzw. der Geländemodellierung Anlage einer artenreichen Feuchtwiese.</li><li>• Dazu Einsaat einer geeigneten gebietsheimischen Saatgutmischung und ggf. stellenweise Impfung mit Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen und künftige Bewirtschaftung als 1 -2-schürige Feuchtwiese (je nach Entwicklung) mit Abtransport des Mähguts</li></ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,08 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Ein- bis zweischürige Bewirtschaftung (je nach Entwicklung) ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Entfernung des Mähguts		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.9 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von artenreichem Extensivgrünland</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2 - 4</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitflächen an der Anbindung Pocking nördlich und südlich der Bahn-Querung (ca. Bau-km 1+910 bis – 2+170), Straßenbegleitfläche am Kreisverkehr zwischen Zell und Pocking (ca. Bau-km 3+000 bis 3+130); siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens entstehende Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Abschluss der Erdarbeiten bzw. der Geländemodellierung Anlage einer artenreichen Extensivwiese</li> <li>Dazu Einsaat einer geeigneten gebietseigenen (autochthonen) Saatgutmischung und künftige Bewirtschaftung als 2-schürige Extensivwiese mit Abtransport des Mähguts</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,69 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Während der Entwicklungspflege bei Bedarf erhöhte Mahdhäufigkeit zur Aushagerung der Fläche Danach: zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Entfernung des Mähguts		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung - Tektur	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.10 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von artenreichen Gras-Krautsäumen</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2, 3</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitflächen an der Anbindung Pocking nördlich und südlich der Bahn-Querung, ca. Bau-km 1+910 bis – 2+120; siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens entstehende Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geringe Oberbodenandeckung</li><li>• Entwicklung eines artenreichen Gras- und Krautsaum durch Ansaat mit gebietseigener Saatgutmischung für frische - mäßig trockene Standorte</li></ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,15 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mahd nach 15. September in 2-jährigem Turnus mit Abtransport des Mähguts</li><li>• Bei Bedarf Bekämpfung von aufkommenden Neophyten</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Vermeidungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 4.1 V Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Bau- felds (gegebenenfalls Schutzzaun) 4.2 V Keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flä- chen 4.3 V Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten		
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2 - 5</a>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Im Bereich natur- und umweltschutzfachlich wertvoller Flächen und der Überschwemmungsgebiete sowie im Be- reich vorgezogen erstellter Ausgleichsflächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>1 B, 1 W</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion sowie des Biotopverbunds <b>1 W</b> Inanspruchnahme von Aueflächen  Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der angrenzenden Flächen, die als schutzwürdig oder be- sonders empfindlich einzustufen sind sowie der Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Möglichst umfassender Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von natur- und gewässerschutz- fachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen. - Schutz der vorgezogen hergestellten Kompensationsflächen zur Sicherung ihrer Lebensraumfunktion - Im Hochwasserfall Vermeidung von Abflusshindernissen und Stoffeinträgen in die Gewässer		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		n.q.

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Baufelds (gegebenenfalls Schutzzaun)</b>  Zu Maßnahmenkomplex 4: Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen  zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2 - 5</a>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzsaum des Ausbachs östlich der Ortsumgehung auf Höhe ca. Bau-km 1+900, Ufergehölzsaum am Baggersee östlich der Ortsumgehung von ca. Bau-km 2+620 bis 2+920; vorgezogene Ausgleichsfläche südöstlich des Kreisverkehrs zwischen Zell und Pocking (ca. Bau-km 3+040 bis 3+130); bestehende Baumreihe am nordöstlichen Ortsrand von Zell (Höhe ca. Bau-km 3+150); angrenzende schutzwürdige Flächen am Bauende (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzwürdige Biotopbestände (hier vor allem Gehölzbestände, teils auch artenreiche Wiesen) sowie vorgezogen hergestellte Ausgleichsflächen zugunsten der Zauneidechse (Maßnahme 1.1 ACEF)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzziehung (z.B. Schutzzaun) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 900 lfm Schutzvorkehrung
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Mit Beendigung der Baumaßnahme werden die Schutzvorkehrungen entfernt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Art, Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorkehrung werden von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Keine Inanspruchnahme schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen  Zu Maßnahmenkomplex 4: Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 3 - 5</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich schutzwürdiger oder empfindlicher Vegetationsbestände und der Gewässer sowie im Bereich der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (Maßnahme 1.1 A <sub>CEF</sub> ) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzwürdige Biotopbestände (v.a. Gehölzbestände, Ufer der Gewässer, artenreiche Säume und Grünlandbestände) sowie vorgezogen erstellte Ausgleichsflächen zugunsten der Zauneidechse		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Keine Inanspruchnahme der im Maßnahmenplan dargestellten Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2117, Ortsumgehung Pocking Planfeststellung – Tektur Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33	<b>Vorhabensträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Stadt Pocking	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten  Zu Maßnahmenkomplex 4: Vermeidungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <a href="#">Unterlage 12.2T Blatt 2, 3</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Überschwemmungsgebiet der Rott		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Flächen unterschiedlicher Nutzung im Bereich des Überschwemmungsgebiets		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Überschwemmungsgebiet; keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in diesen Bereichen Ziel: Minimierung von baubedingten Stoffeinträgen in die Fließgewässer		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		